Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 53 (1973-1974)

Heft: 10

Artikel: Liberalismus zwischen Anarchie und Klassenbewusstsein : Bemerkungen zu Hegels Reformbill-Schrift

Autor: Fischer, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vembre 1973. – [3] Voici le passage du communiqué relatif au Moyen Orient: «The parties expressed their deep concern with the situation in the Middle East and exchanged opinions regarding ways of reaching a Middle East settlement. Each of the parties set forth its position on this problem. Both parties agreed to continue to exert their efforts to promote the quickest possible settlement in the Middle East. This settlement should be in accordance with the interests of all states in the area, be consistent with their independence and sovereignty and should take into due account the legitimate interests of the Palestinian people.» Cité dans *Survival*, vol. XV, No 5, September/October 1973, p. 247. – [4] Soulignons cependant que de l'avis général l'intervention de l'ONU a été bien conçue et bien conduite.

MICHAEL FISCHER

Liberalismus zwischen Anarchie und Klassenbewusstsein

Bemerkungen zu Hegels Reformbill-Schrift [1]

Politische Brisanz

Die Beschäftigung mit der Philosophie eines Klassikers vom Range *Hegels* ist in mehrfacher Hinsicht gerechtfertigt. Dabei gilt aufgrund der Fülle Hegelschen Gedankengutes nicht nur die Einsicht des Goetheschen Theaterdirektors, dass, wer vieles bringt, manchen etwas bringt. Vielmehr ist Hegel ein Bestandteil philosophischer Selbstverständlichkeiten im Rahmen der Beschäftigung mit der Theorie von der Politik. Jedoch, wie sich die Denkbeziehung ergibt, wo das Moment der Anknüpfung liegt, darüber sind die Meinungen kontrovers. Aber auch in diesem Sinne ist Hegel eher ein integrierendes Element gegenwärtiger Auseinandersetzungen, nämlich als Plattform, worauf der Streit der Meinungen ausgetragen wird.

Wesentlich im politischen Kontext des Hegelschen Werkes ist seine letzte veröffentlichte Schrift « *Über die englische Reformbill* » (1831). Erfahrungen und Eindrücke der *französischen Juli-Revolution des Jahres 1830* werden

verarbeitet, ja bilden teilweise den politisch-konkreten Anlass zur Beschäftigung mit der englischen Reformbill. In seiner «Philosophie der Weltgeschichte» wird das Jahr 1830 in den Gesamtzusammenhang «Französische Revolution» eingebaut. Hegel wertet dieses Ereignis keineswegs als Abschluss; vielmehr ist nach den Wirrnissen der Revolutionsjahre, der Epoche des Directoire, der Napoleonszeit und der daran anschliessenden Restaurationsmonarchie alles offen. Der «Geist» hat nach Hegel noch nicht Ruhe gefunden, zumal wohl «wieder ein Bruch geschehen und die Regierung ... gestürzt worden» ist. Jedoch: «Der Wille der Vielen stürzt das Ministerium und die bisherige Opposition tritt nunmehr ein. Aber diese, sofern sie jetzt Regierung ist, hat wieder die Vielen gegen sich. So geht die Bewegung und Unruhe fort. Diese Collision, dieser Knoten, dieses Problem ist es, an dem die Zeit steht und den sie in künftigen Zeiten zu lösen hat» (Bd. 11, 562f.). Die historisch-philosophische Reflexion über die Juli-Revolution veranlasste Hegel, sich nun auch den *englischen Verhältnissen* zuzuwenden, wo gerade die Reformbill ins Parlament eingebracht worden war. Er setzte sich eingehend mit den Berichten über die Parlamentssitzungen auseinander und vertiefte seine Kenntnisse der sozialen Zustände und verfassungsrechtlichen Eigentümlichkeiten Englands.

Bemerkenswert ist der Ärger, den der Abdruck dieser Schrift hervorgerufen hat. In Hegels Schreibtisch fand sich nach seinem Tode eine von ihm eigenhändig angefertigte Abschrift von der Entschliessung des geheimen Kabinettsrats *Albrecht* an den Hauptschriftleiter der *Allgemeinen Preussischen Staatszeitung*. Diese hatte in ihren «Stücken» 115–118 im Jahrgang 1831 lediglich den ersten Teil der Schrift veröffentlicht. Der Schluss wurde später als Privatdruck verbreitet. Am 3. Mai 1831 erklärt Albrecht: «Seine Majestät haben den Aufsatz über die Reformbill nicht getadelt, finden ihn aber zur Aufnahme in die Staatszeitung nicht geeignet, und ich muss daher bitten, den mir gefälligst mitgeteilten, hiebei zurückgehenden Schluss desselben zurückzulegen» (780). Dies lässt sogleich auf die Brisanz dieser Schrift schliessen. Hegel, der grosse und berühmte Hof-Philosoph, scheint doch nicht zu den Akkomodationen bereit gewesen zu sein, die ihm des öfteren unterstellt werden. Vermutlich versuchte Hegel die Gründe des Druckverbotes zu erhellen, denn sonst wäre der uns erhaltene Brief des Redakteurs *Philipsborn* an Hegel mit der Rückgabe des Aufsatzschlusses unverständlich. Der Brief endet mit der Frage an Hegel: «Wäre man nicht ein zu solider Protestant, was könnte man alles werden?» Spielt Philipsborn auf den letzten (und natürlich in der Staatszeitung nicht gedruckten) Satz an, dass «eine Opposition», die sich den ihr gegenüberstehenden politischen Kräften «nicht gewachsen fühlt, ... verleitet werden könne, im Volk ihre Stärke zu suchen, und dann statt einer Reform eine Revolution» herbeiführt? (506).

Der *politische* Gehalt der Pariser Juli-Ereignisse wirkt sich in der Schrift über die englische Reformbill sehr deutlich aus. Ausdrücke und Sätze sind dem politischen Alltagsleben entnommen, oft kühn und journalistisch zusammengefasst. Bereits von anderen Schriften her kennen wir Hegel als politisch versierten kritischen Berichterstatter. – Den eindeutigen Bezug auf die Juli-Revolution verdeutlichen zwei Entwurfsblätter zur englischen Reformbill-Schrift, die aus dem Hegelschen Nachlass bekannt wurden. Beim Tode Hegels waren – durch den Familienbriefwechsel belegt – zahlreiche Schriftstücke in seinem Schreibtisch gefunden worden, so zum Beispiel die überaus bedeutungsvolle Arbeit «*Wer denkt abstrakt?*» und die Notizen zur Reformbill; *J. Hoffmeister* publizierte sie später im Anhang zu den «*Berliner Schriften*». Hier werden die Ereignisse der Juli-Revolution verteidigt: Man darf nicht vergessen, sagt Hegel, wie «gereizt» das Volk war. Wohl hat es «unrecht gegen das Gesetz, aber aus gerechtem Prinzip» (782). Das Prinzip seines Handelns war gerecht; damit steht das Endurteil Hegels über die Ereignisse von 1830 fest.

Revision der antiliberalen Hegelbilder

Die Entwurfskizzen zur Reformbill-Schrift sind wissenschaftlich wertvoll; sie *widerlegen* gemeinsam mit dem in der Staatszeitung nicht abgedruckten Schlussteil das *antiliberale Hegelbild*, die vielfach vertretene Meinung, die Hegel als Gegner des Liberalismus darstellt. Besonders folgenreich waren in dieser Hinsicht *R. Hamys* «*Vorlesungen über Hegel und seine Zeit*» (1857). Er fällt den Schuldspruch, dass Hegel die Philosophie zur «wissenschaftlichen Behausung des Geistes der preussischen Restauration» und zur «wissenschaftlich formulierten Rechtfertigung des Karlsbader Polizeisystems und der Demagogenverfolgung» benutzt habe. Das von Haym geschaffene und allenthalben bis auf unsere Tage gebrauchte Hegelbild ist darin begründet, dass Hegel losgelöst von seiner scharfsinnigen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet wird. Seine Philosophie ist aber von der geschichtlichen und sozialen Bewegung seiner Zeit nicht zu trennen. Es ist daher unzulässig, den von Hegel abgelehnten «Liberalismus» formal in die Sprache der heutigen Politikwissenschaft zu transferieren und mit gegenwärtigen liberalen Bestrebungen zu identifizieren. Denn: wogegen Hegel immer scharf reagierte, war das Aufkommen von Partikularitäten, Isolierungen und Zersplitterungen. Seine Abneigung gegen die «Liberalen» besteht darin, dass sie keinen klaren Begriff formulieren und «atomare Partikularitäten» bleiben, «Einzelwillen», die dem «Einfluss der Verständigen», ja «der Organisation des Staates» entgegenstehen. Hingegen spricht er die Autorität der Regierung als Institution lobend an und würdigt die Aufgabe der (organi-

sierten) «Opposition» (504). Damit bietet sich eine zeitnahe Übersetzung für das Hegelsche «liberal» an: *anarchistisch, anti-autoritär!* Hegel warnt immer wieder vor «Extremen» (504) und «Radikalreformern» (506) und äussert sich scharf gegen anarchistische Einzelaktionen, wie das «Zerstören» von «Dampfmaschinen» (784). Welch brennende Aktualität gewinnt er damit für die Gegenwart. Seine politische Philosophie ist *aktuelles Politikum:* nicht liberal-fortschrittliche Bestrebungen sollen bekämpft werden, sondern Anarchismus und Antiautorität!

Wäre Hegel in der Tat Gegner dessen gewesen, was heute unter liberalen Bestrebungen verstanden wird, wäre seine Begeisterung für den Bastillesturm, dessen Gedenktag Hegel bis ans Lebensende feierte, kaum verständlich. In den «*Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*» bezeichnet Hegel die Französische Revolution als «herrlichen Sonnenaufgang», weil sie das seit *Anaxagoras* in der Philosophie waltende *Prinzip der Vernunft* zum ersten Male praktisch zu verwirklichen begann. Die Reformbill-Schrift lässt sich ebensowenig in das Bild eines Gegners liberaler Bestrebungen einfügen: Hier geisselt Hegel die rückständige Adels- und Gutsherrschaft, das korrupte Wahlsystem, die Ausbeutung der Armen und die grausame Behandlung der katholischen Iren. – Die kurzen Bemerkungen zeigen, dass das reaktionäre, antiliberale Hegelbild einer Prüfung *nicht* standhält.

Bruch zwischen Einzel- und Allgemeininteresse

Auch zur Abrundung der in den «*Grundlinien der Philosophie des Rechts*» (1821) unternommenen Analyse und gedanklichen Bewältigung der bürgerlichen Gesellschaft liefert die Reformbill-Schrift wertvolles ergänzendes Material.

Bekanntlich tritt im Rahmen der Hegelschen Philosophie die bürgerliche Gesellschaft, die in eine ökonomisch-soziale sowie rechtlich-politische Sphäre unterschieden wird, innerhalb des sittlichen Geistes als Antithese zur Familie auf. Der Staat erscheint als Synthese – als Vereinigung des Prinzips der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft.

Hegel verhält sich bei seiner Analyse der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber einer postulierten «natürlichen» Harmonie zwischen Einzel- und Allgemeininteresse, die *A. Smith* in seiner «*Untersuchung über die Natur und Ursache des Wohlstandes der Nationen*» (1776) noch annahm, äusserst skeptisch. Zu sehr traten bereits Privatinteresse und Konkurrenz als *die* Triebkräfte des gesellschaftlichen Lebens in sein Blickfeld. Daher auch die Betonung der «Politischen Ökonomie» (784), die «zu einer Masse von Zufälligkeiten der Gesetze findet» (§ 189). – Die Kernpunkte seines politischen

Denkens verdeutlichen, dass Hegel die innere Struktur seiner Gegenwart gedanklich zu erfassen, die Dialektik ihrer Bewegung zu ergründen suchte und daraus auch *politische* Konsequenzen zog. Mit der aufgegriffenen Thematik: Entfremdung des Einzelindividuums – Zerreissung der Familienbande – Polarisierung von arm und reich, lässt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr als Idyll der Klassenharmonie darstellen. Gegensätze und Unterschiede treten auf – ihr sozialer Hintergrund: «Fortschreitende Bevölkerung und Industrie» bewirken auf der einen Seite Kapitalkonzentration (§ 244), auf der anderen Seite Atomisierung und Ausbeutung, «Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundenen Klasse» (§ 243).

Der neuralgische Punkt in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft wird angesprochen. Mit der beginnenden Industrialisierung profilieren sich Klassengegensätze. Hat noch Smith angenommen, dass eine Gesellschaft, in der das Selbstinteresse des Individuums Maxime war, in einem höheren Mass auch die wirtschaftliche Gleichheit verwirklichen würde, so widerlegte bereits 1817 *D. Ricardo* in seinen «*Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung*» – auf den sich Hegel des öfteren bezieht – diese Annahme. Ricardo lenkt sein Hauptaugenmerk auf die Verteilungsproblematik und zeigt, dass eine vollständige Freiheit auf dem Markt zwar eine natürliche Harmonie der Interessen erzeugt und jedem, soweit es die Umstände erlauben, die Realisierung seines eigenen Vorteils gestattet. Das Bild ändert sich jedoch gänzlich, wenn man die Gesetze der Verteilung betrachtet: Am Beispiel des Konfliktes zwischen anwachsender Industrie und Landaristokratie, der um die Getreidezölle entstanden war, zeigt Ricardo, dass das Schicksal des Einzelindividuums von der Klassenzugehörigkeit bestimmt wird und dass sich aus der Einkommensdifferenz ein latenter ökonomischer Interessenkonflikt zwischen den Klassen ergibt.

Vom Stand zur Klasse

Bei Hegel begegnet uns der Begriff der gesellschaftlichen *Klasse* bereits im ersten Satz der Reformbill-Schrift, und zwar in einer Bedeutung, wie sie später im Junghegelianismus und der Soziologie geläufig wurde. Klasse vertritt den Anteil (hier an der Wahl der Parlamentsmitglieder), den eine bestimmte Gruppe am gesellschaftlichen Leben einnimmt und geltend machen kann. Beim jungen Hegel finden wir bekanntlich nur den Begriff des Standes und können damit über die Rechtsphilosophie zur Reformbill-Schrift eine Denkbewegung fixieren: *vom Stand zur Klasse*. Dies entspricht auch ganz der Zeit, in der Hegel lebt, dem Werden und den Wandlungen der gesellschaftlichen Verhältnisse. Durch die Analyse der politischen Konstellation, die auch die ökonomische Seite mitreflektiert, entwickelt sich –

wie *W. R. Beyer* jüngst treffend feststellte – der Denkweg vom *Standesbewusstsein* zum *Klassenbewusstwerden.* Die «Ungleichheit» erzeugt die «verschiedenen Klassen und Fraktionen des Volkes» (463). Deshalb wendet sich die Reformbill-Schrift, so interpretiert Hegel, «gegen die mächtigen Interessen der Aristokratie», primär gegen ihre «Privilegien» (464). Der Kampf wird «durch das benachbarte Beispiel Frankreichs» unterstützt.

Hegel bleibt keineswegs bei der isolierten Betrachtung stehen, sondern versucht auch die *sozialen* Ursachen der Klassenverhältnisse zu hinterfragen. Die Gründe sind vielfältig und fazettiert, wurzeln jedoch im Begriff des absoluten Eigentums. Im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 41 ff. der Rechtsphilosophie sieht Hegel im § 232 im Eigentum «erlaubte Willkür», die anderen «zum Schaden und Unrecht gereichen kann oder gereicht». Dahinter steht die schlüssige (nicht ausdrückliche) Forderung nach *sozialer Gebundenheit des Eigentums.* Auch in der Reformbill-Schrift dringt immer wieder der Gedanke durch, dass Eigentumsverhältnisse das Klassenmerkmal abgeben. Die «allgemeine Eigentumslosigkeit» (478) reift zum Charakteristikum der Gruppenbildung: wirtschaftliche Interessen, Eigentumsrechte und «andere materielle Interessen» (483) führen zur begrifflichen Bestimmung der Klasse. Weitere Gründe der Klassengegensätze sind: die Differenz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit, die Differenz von «Institution» und «dem davon abhängigen Zustand» (466); das «System der Korruption» (472), in dem sich ein «schmutziger Geldvorteil ... überwiegend eingeschickt» hat (464). «Der Weg der Gerichte» wird «nur den Reichen zugänglich gemacht» (473) usw.

Hegel differenziert die Klassen, betrachtet sie nicht nur als ökonomische, sondern als *umfassende soziale Kategorie:* er kennt die «erhaltende Klasse» (480), die «mittlere, untere und höhere Klasse» (488) und die «politische Klasse» (498). Das «Klasseninteresse» setzt Hegel mit dem Klassenbewusstsein in Zusammenhang und umschreibt es als das noch nicht ins Bewusstsein gekommene Interesse (vgl. 499). Ähnlich, aber akzentuierter ist die Formulierung im § 244 der Rechtsphilosophie: «Die Armut an sich macht keinen zum Pöbel: dieser wird erst bestimmt durch die mit der Armut sich verknüpfende *Gesinnung*, durch die innere Empörung gegen die Reichen, gegen die Gesellschaft, die Regierung usw.» – Dabei sieht Hegel primär den Gegensatz eines bestimmten Klasseninteresses: die Eigentumsausschliesslichkeit und Übergriffe des Eigentums, die Identität zwischen Gesetzgeber und Gerichtsherren, die Alleinvertretung bestimmter Interessen im Parlament sowie die Käuflichkeit der Parlamentssitze (480–485). Dagegen empfiehlt er eine weitgestreute «*Repräsentation*» *aller Interessen* (484, 486, 503).

Es muss daher widersprochen werden, wenn behauptet wird, erst *Marx* habe den Begriff der «Klasse» in die Philosophie eingeführt oder zumin-

dest das ökonomische Moment als Essentiale beigestellt. Wohl besteht ein wesentlicher Unterschied darin, dass Marx den Klassenbegriff vom gesamtgesellschaftlichen Sein her formt und prägt. Für Hegel bildet die Idee des Staates und der Regierung, nicht die Gesellschaft als solche den Bezugspunkt.

Bezug zum Heute

Die Reformbill-Schrift enthält eine Fülle von Problemen, die in der gebotenen Kürze nicht aufgegriffen werden können. Warnte Hegel bereits in der Reformbill-Schrift vor «der Verwandlung des politischen Rechts in einen Geldwert» (468), so beherrschte vor einiger Zeit die Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland dieser Tatbestand als politisches Faktum. Wenn Hegel sich gegen die überhebliche Anmassung einer Selbstinstitutionalisierung des «Etablissement» (476) wendet, lassen sich Verbindungen zum heutigen «Establishment» des öffentlichen und privaten Lebens knüpfen. Dies und anderes bedürfte einer eingehenden Untersuchung.

Fassen wir unsere kurzen Ausführungen zusammen: Das Gesamtbild der Philosophie Hegels zeigt ihn – am gegenwärtigen politischen Vokabular gemessen – als Vertreter eines fortschrittlichen Liberalismus. Als politische Gegner sah er: Anarchie, Desorganisation, Antiautorität. Er trat für die organisierte «Repräsentation» breiterer Volksschichten ein, wollte jedoch die Verwaltung des Staates als solche nur berufenen Beamten vorbehalten. Als Beleg gilt bereits die *Landständeschrift* von 1817. Klasse und Klassenbewusstsein werden von ihm soziologisch relevant erfasst. Gewiss ist im übertragenen Sinn für Hegel Geschichte «Vernunft», «Geist» oder gar «List der Vernunft». Jedoch sieht er die bewegenden und explosiven Kräfte *materieller Interessen* – Kräfte des «unten, wo das bürgerliche Leben konkret ist» (§ 240). Ebenso steckt er die Möglichkeiten und Perspektiven politischer Opposition ab, wenn sie sich mit diesem «Unten» verbinden.

Nach Hegels Tod ist dies alles eingetreten, und in der Geschichte sind viele und tragische «Brüche» geschehen, aber der «Geist» ist, hegelisch gesehen, immer noch nicht zur Ruhe gekommen.

[1] Die Arbeit «*Über die englische Reformbill*» sowie die Entwurfblätter und Briefe zu dieser Schrift sind den «Berliner Schriften» (hrsg. v. Hoffmeister), Hamburg 1956, entnommen und zwar S. 463–506 und S. 782–786. Im Text wird die jeweils zitierte Seite in Klammern gesetzt. §§ in Klammern beziehen sich auf die «*Grundlinien der Philosophie des Rechts*», Bd. 7 der Glockner-Jubiläumsausgabe, Stuttgart-Bad Cannstatt 1965. Derselben Ausgabe ist das Zitat aus den «*Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*», Bd. 11, entnommen.